

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 596.

Halle, Sonnabend den 20. December

1851.

Zweite Ausgabe.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Dec. Die Haltung der officiellen „Presse“ den Ereignissen in Frankreich gegenüber spricht die Billigung des Staatesreiches aus, und es scheint nach diesem öffentlichen Zuständnis eine Frage von nur diplomatischem Interesse, ob die Billigung noch in besonderen Noten und Depeschen niedergelegt worden ist. Das „Dresdener Journal“ wollte bekanntlich wissen, daß dies geschehen sei, und in Bezug auf Oesterreich wird es durch die „A. Z.“ bestätigt, die sich aus Wien schreiben läßt, daß das betreffende Actenstück schon am 11. nach Paris abgegangen sei. Das „E. B.“ glaubt dagegen in Bezug auf Preußen jene Nachricht „mindestens als ungenau“ bezeichnen zu können.

Der preussisch-hannoversche Vertrag wird von der ersten Kammer schon am nächsten Sonnabend in Berathung gezogen werden und hierauf eine Vertagung der Sitzungen bis zum 5. Januar k. J. eintreten.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält: 1) einen Bescheid vom 8. Decbr. 1851 — betreffend die Porto-Erhöhung für die zwischen Rußland und Preußen zur Auswechslung kommenden recommandirten und versicherten Briefe; 2) einen Bescheid vom 8. Decbr. 1851 — betreffend den Verschluß der Geldsendungen nach Oesterreich; 3) einen Bescheid vom 12. Decbr. 1851 — betreffend die Berechnung der preussischen Frachtpost für Fahrpost-Sendungen zwischen Nicht-Vereinsstaaten und Ländern des Postvereins; 4) eine Verfügung vom 13. Decbr. 1851 — betreffend die Aufstellung von Briefkästen auf dem Lande u.; 5) eine Verfügung vom 14. Decbr. 1851 — betreffend die Bewilligung der Diäten für Postbegleitungen.

Das Dresdener Journal bringt aus den auf der eben beendeten Postconferenz in Berlin getroffenen neuen Bestimmungen Nachstehendes: Briefe aus den Vereinsstaaten, auf welche der Versender das schriftliche Verlangen gesetzt hat, daß sie durch einen Expresen zu bestellen sind, müssen sogleich nach der Ankunft den Adressaten besonders zugestellt werden. Solche Expresbriefe müssen stets recommandirt sein. Der amtliche Schriftenwechsel in deutschen Bundesangelegenheiten ist portofrei. Briefe an die im activen Dienst stehenden Soldaten vom Feldwebel abwärts werden im Wechselverkehr der Vereinsstaaten portofrei befördert. Die von Soldaten abgehenden Briefe unterliegen der Portoabzahlung. So weit thunlich soll die Auflösung der Postverträge mit fremden Staaten auch vor Ablauf derselben erzielt und die neue Fassung nach den Bestimmungen des Vertrags bewirkt werden. Die dermalige Gebühr für die internationale Zeitungspedition ist unverändert geblieben. Die Werthsdeclaration von Postsendungen muß stets nach der am Aufgaborte gesetzlich bestehenden Landeswährung erfolgen. Bei jeder Vereinspostanstalt können auf jede andere Vereinspostanstalt Beträge bis zur Höhe von 50 Thln. aufgenommen werden. Ebenso können bei jeder Vereinspostanstalt Beträge bis zur Höhe von 10 Thln. zur Wiederaufzahlung an einen bestimmten, innerhalb des Vereinsgebiets wohnenden Empfänger eingezahlt werden. Die weitere Ausbildung des Vereins und Einführung allgemeiner Verbesserungen ist dem zeitweiligen Zusammentritte einer deutschen Postconferenz vorbehalten. Uebrigens steht dem Vernehmen nach eine Herabsetzung des Portos für die Correspondenz nach Spanien und nach Nordamerika in Aussicht.

[Siebente Sitzung der Ersten Kammer, d. 18. December.] Präsident: Graf Rittberg. Die Sitzung wird um 2 1/2 Uhr eröffnet. Tagesordnung: 1) Antrag v. Kleist-Bychow; 2) An-

trag Frhr. v. Saffron; 3) Antrag v. Zander und Genossen; 4) Antrag v. Ikenpliz und Genossen; 5) Bericht der Petitionscommission. Auf der Ministerbank: v. Westphalen, v. Kaumer, Simons.

Nach einigen geschäftlichen Verhandlungen geht die Kammer zur Tagesordnung über. Der Antrag v. Kleist-Bychow, der folgendermaßen lautet:

„Die Kammer wolle beschließen: im verfassungsmäßigen Wege den Artikel 40 zu streichen und den Artikel 41 demgemäß neu zu fassen. v. Kleist-Bychow, als Antragsteller.“

ferner der Antrag v. Saffron, der folgendermaßen lautet:

„Die Kammer wolle beschließen: im verfassungsmäßigen Wege der Artikel 107, 62 u. 64, — in dem Artikel 78 der Verfassung vom 31. Januar 1850 den zweiten Absatz, welcher lautet: „Demamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer“ zu streichen.“

ferner der Antrag v. Zander, der folgendermaßen lautet:

„Die Kammer wolle beschließen: im verfassungsmäßigen Wege (Artikel 64 und Artikel 107) in dem Artikel 62 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 die Worte des dritten Absatzes: „letztere (Staatshaushalts-Etats) werden von der Ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt“ zu streichen. v. Zander, als Antragsteller.“

enblich folgender Antrag des Abgeordn. v. Ikenpliz:

„Die Kammer wolle beschließen: im verfassungsmäßigen Wege der Artikel 107, 62 und 64: die Artikel 40 und 41 der Verfassung vom 31. Januar 1850 dahin abzuändern, daß: 1) der Artikel 40 bis auf die Worte: die Errichtung von Lehen ist unterlagt,“ ganz zu streichen; 2) der Artikel 41 dem entsprechenden neu zu fassen ist.“

finden bei der Rechten die genügende Unterstützung.

Der Präsident hält es nicht für rathsam, diese Anträge in die Abtheilungen zu verweisen; er empfiehlt, die Anträge v. Kleist-Bychow und v. Ikenpliz, ihres Zusammenhanges wegen, einer besondern Commission, die beiden andern einer zweiten, gleichfalls für diesen Zweck gewählten Commission zu überweisen. Die Kammer ist damit einverstanden, ebenso mit dem Vorschlage des Präsidenten, daß jede dieser beiden Commissionen aus 15 Mitgliedern bestehen soll.

Es werden hierauf folgende zwei Anträge des Herren v. Brünneck und v. Winke verlesen:

„Die Kammer wolle beschließen zu erklären, daß die durch die Circular-Verfügung des Ministers des Innern vom 15. Mai 1851 angeordnete Uebertragung der einseitigen Kreisvertretung, unter Ausübung der Befugnisse der Kreisversammlungen, an die früheren Kreistage mit der Verfassung und den bestehenden Gesetzen in Widerspruch stehe.“

Der andere Antrag lautet:

„Die Kammer wolle beschließen zu erklären: Die durch die königliche Staatsregierung bewirkte Wiedereinberufung der vormaligen Provinzial-Landtage steht mit der Verfassung und den Bestimmungen der Kreis-Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 im Widerspruch.“

Sie finden die genügende Unterstützung. v. Winke beantragt, diese Anträge einer besondern Commission zu überweisen; die Gemeindeordnungs-Commission wäre mit Arbeiten überhäuft; auch der Antrag Denja sei ihr überwiesen; sie beschäufte sich mit Vorlagen über künftige Gesetzesabänderungen; der von ihm gestellte Antrag betreffe eine Thatsache, die der Bergangenheit angehöre, wäre also wesentlich verschieden. Nach einer lebhaften Debatte, bei welcher der Abg. v. Winke seine Ansicht mit schlagenden Gründen unterstützt, wird zur Abstimmung geschritten. Das Bureau erklärt, daß sich die Majorität für die Ueberweisung der Anträge an die Gemeindeordnungs-Commission entschieden habe. Ein Antrag auf Zählung der Stimmen bleibt unberücksichtigt, da die Geschäftsordnung ihm nicht günstig ist.

Die Petitions-Commission berichtet schließlich über zehn Petitionen. Bei der Petition des Pfarrers Ballnus in Götzen, Kr. Diebzig, welche beantragt, daß die neue Schulordnung für die Provinz Preußen (v. 11. Dec. 1845) auch da unverzüglich eingeführt werde, wo

fie bis jetzt noch nicht gilt, stellt der Abg. v. Forstner das Amendement, der Ueberweisung derselben an das Ministerium zur Erwägung, welche von der Kommission beantragt wird, die dringende Aufforderung hinzu zufügen, daß Art. 21 bis 26 der Verfassung ihrem ganzen Umfange nach zur Ausführung gebracht und den Kammern noch in dieser Session das Art. 26 verheißene Unterrichtsgesetz vorgelegt werde.

Abg. v. Forstner: Je häufiger von einer Seite des Hauses Anträge auf Abänderung der Verfassung eingingen, desto dringender sei die Pflicht, auf strenge Beobachtung und Durchführung der Verfassung zu halten. (Beifall.) Die Organisation des Unterrichts stehe, bei der großen Bedeutung dieser Frage für Gegenwart und Zukunft, in erster Linie.

Abg. v. Gerlach: Ich gehe nicht darauf ein, ob legislative Bedürfnisse in Betreff der Schulfrage vorhanden sind, und wiederhole, daß allgemeine Verprechungen in Verfassungsurkunden keine rechtliche Kraft haben; eine allgemeine Verbesserung der Verfassung, daß ein anderes specielles Gesetz erlassen werden solle, verpflichte nicht zu einer Abänderung der bestehenden Zustände. (Murren.)

Der Berichterstatter Abg. v. Vinde protestirt gegen die Auffassungsweise des Vorredners, und spricht die Hoffnung aus, daß in Preußen noch Treue und Glauben genug zu finden sein würden, als daß es gelingen sollte, Zufügen der Verfassung ganz nichtig und werthlos zu machen. (Beifall.)

Der Kultusminister: Die hier vorliegende Frage hat ebenfalls die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen; die eingeforderten Gutachten sind erst jetzt eingegangen und liegen dem Ministerium vor. Nach meiner pflichtmäßigen Ueberzeugung giebt es zwar einzelne Punkte, die durch ein Gesetz geregelt werden könnten; im Uebrigen glauben wir, so weit es die Mittel des Staats erlauben, auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse Verbesserungen einführen zu können; ein allgemeines Unterrichtsgesetz vorzulegen bin ich nicht in der Lage; und empfehle übrigens, den Antrag des Pfarrers Ballnus dem Ministerium zur Erwägung zu übergeben.

Die Kammer beschließt dem Commissionsantrage gemäß die Ueberreichung der Petition an das Ministerium zur Erwägung.

Schluß der Sitzung 3/4 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.
Frankfurt a. M., d. 16. Dec. Gestern und heute sind die Papiere, die Aktien u. d. der deutschen National-Verammlung aus revolutionärem Wege durch die Polizei dem Commissär des Bundestags übergeben worden. Dr. Tuchs hat einen Protest zu Protokoll gegeben, daß er sich nur der Gewalt füge.

Hannover, d. 16. Decbr. In der ersten Kammer begründete heute Kr. a. ut seinen Antrag auf Mittheilung der ritterschaftlichen Beschwerdeschriften, welche an die Bundesversammlung gelangt sind. Da diese Schriften gegen die allgemeine Gesetzgebung gerichtet seien, so sei es für die Stände wichtig, dieselben kennen zu lernen, damit sie beurtheilen könnten, ob wirklich Verfassungswidrigkeiten vorgefallen seien, wie die Ritterschaften behaupten. — Breusing wünscht namentlich auch die Erklärung der früheren Regierungen und die Ansicht der jetzigen Regierung kennen zu lernen. Er bestrittet u. A. die Kompetenz des Bundes. Ferner beantragt derselbe auch die Vorlage der Regierungs-Erklärungen. — Bei der Abstimmung wird Breusing's Amendement mit 31 gegen 26 Stimmen abgelehnt, Kraut's Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Schwaben, d. 13. December. Der Landtag hat die provisorische Verordnung, wodurch das Ministerium zur Unterdrückung öffentlicher Blätter ermächtigt wurde, genehmigt.

Wien, d. 18. Dec. (Tel. Dep.) Folgende diplomatische Veränderungen haben stattgefunden. Der jetzige Gesandte in Dänemark, Wrints Treuenfeld, geht als Gesandter nach Belgien. Graf Partig, jetzt Gesandter in Kurhessen, geht nach Dänemark. Der Generalmajor Wagenau nach Schweden. Der Legationsrath Koller, früher in England, nach Hannover. Der Legationsrath Philippberg geht als Gesandter nach London, und der Legationsrath Ingelheim als Gesandter nach Kurhessen.

Frankreich.

Paris, d. 16. Dec. Die Pariser Journale enthalten folgende Mittheilung: Der Minister des Innern hat folgende Kundmachung in alle Departements gesendet, welche in allen Sälen, wo Wahlversammlungen und Abstimmungen stattfinden sollen, anzuschlagen ist:

Der Minister des Innern an das französische Volk: Man lasse nicht außer Acht, daß jene, welche Ludwig Napoleon unterwerfen wollen und ihm zur Begründung einer nach den in seiner Proclamation vom 2. Dec. 1851 angegebenen Grundsätzen abgefaßten Constitution die nöthigen Vollmachten geben wollen, mit einem Stimmzettel votiren müssen, darauf das Wort „Ja“ geschrieben steht.

Seit vorgestern, meldet die Gazette des Tribunaux, begeben sich Instruktionsrichter vom Senatstribunal in das Fort Bicêtre, um die daselbst Gefangenen zu verhören. Die Militärcommissionen insurreiren ebenfalls betreffs der Ereignisse vom 3., 4. und 5. Dec., und bis Ende dieses Monats dürften die Kriegsgerichte bereits ihre ersten Urtheile gesprochen haben.

Der „Constitutionnel“ veröffentlicht heute zwei bei dem Quästor Bazze vorgefundene Dekrete, um zu beweisen, daß man die Absicht gehabt habe, Louis Napoleon Bonaparte seiner Gewalt zu berauben und ihn nach Vincennes zu bringen. Dieses politische Complot — wie der „Constitutionnel“ die Pläne der Parlamentsherren nennt — sollte nach Botirung des directen Requisitions-Rechtes in Ausführung gebracht werden. Aus dem Umstande, daß man eine hinreichende Macht zum Schutze der National-Verammlung requiriren wollte, zieht der „Constitutionnel“ den Schluß, daß man den Präsidenten der Republik in Anklage-Zustand hätte versetzen wollen. Solchen Plänen

gegenüber — meint der „Constitutionnel“ weiter — sei dem Erwählten vom 10. December nichts Anderes übrig geblieben, als die National-Verammlung zu sprengen und die Führer derselben dahin zu bringen, wohin man ihn habe bringen wollen; dieses wäre der einzige Weg gewesen, Frankreich zu retten. Die übrigen, auf der Quästur mit Beschlag belegten Papiere sind in einem dem Präsidenten der Republik sehr friedlichen Tone abgefaßt, wie der „Constitutionnel“ wissen will. Die zwei Dekrete, die der „Constitutionnel“ als den unumstößlichen Beweis eines bestehenden Complots ansührt, scheinen nur die Entwürfe zu den Decreten zu sein, die nach Annahme des Requisitions-Antrags erlassen werden sollten, denn sie sind nicht von Dupin unterzeichnet; tragen kein Datum, und die Namen der Generale sind nicht ausgefüllt.

Die nordischen Mächte haben an ihre Gesandte in Paris mit dem Auftrage, dieselbe dem Minister des Auswärtigen mitzutheilen, eine Note gesendet, in welcher jedes der betreffenden Cabinette seine Zufriedenheit mit den Maßregeln ausdrückt, die der Präsident am 2. December getroffen. Die russische Note zeichnet sich besonders durch die Entschiedenheit und Beharrlichkeit des Beifalles zu der neuen Ordnung der Dinge aus, und man war im Elysée von dieser Sprache um so angenehmer berührt, als der Kaiser, den man kurz vor der Ausführung der großen Maßregel Kenntniß davon gegeben, seine Billigung mit einem großen Rückhalt, betreffend die mögliche Entwicklung des neuen Zustandes der Dinge, ausgesprochen hat, welche dahin lautet: „Das Petersburger Cabinet werde nie einen Kaiser von Frankreich anerkennen; der Prinz-Präsident könne daher die Regierungsform von Frankreich nach seinem Ermessen ändern, nur möge er bei derlei Anlässen in den Traditionen seiner Familie nicht bis zum Kaiser Mittel zurückgehen.“ Herr v. Kisseff soll bei Mittheilung seiner Note zugleich die Ankunft eines russischen Botschafters in der Person des Grafen v. Glazengage in Aussicht gestellt haben, was ohne Zweifel auf eine entschiedene gegenseitige Annäherung zwischen dem Elysée und dem Petersburger Cabinet, oder zwischen Frankreich und den nordischen Mächten überhaupt, schließen läßt, da seit zwölf Jahren kein russischer Botschafter in Paris beglaubigt war. Andererseits spricht man von einer wirklich eingetretenen Kälte zwischen dem Elysée und dem Cabinet von St. James.

Der Minister des Innern hat den Präfecten durch Rundschreiben die Beobachtung der Sonntagsfeier, soweit die Regierung ohne Eingriffe in die Gewissensfreiheit der Einzelnen dazu beitragen könne, aus Nachdrücklichste empfohlen. Insbesondere sollen zu dem Zweck in alle Contracte über Staats-, Departmental- oder Gemeindebauten strenge Verpflichtungen der Art von Seiten der Unternehmer aufgenommen werden. — Dies Decret ist nichts Anderes als eine officielle Bestätigung zu den Vorschlägen, welche Hr. v. Montalembert in seinem berichtigten Bericht über die Proposition Divier machte, die bei der Nationalversammlung seine Gnade fanden. Des neuen Ultramontanen gemachte Zugeständnisse erweut sich natürlich der unbefangenen Zustimmung der clericalen Partei und dieselbe wird natürlich alles Mögliche für Louis Napoleons Erwählung thun. Bereits hat der Bischof von Gap ebenfalls ein Circularschreiben an seine Geistlichkeit erlassen, in welchem er sich zu Gunsten Louis Bonapartes ausdrückt und Gebete für das glückliche Gelingen der Abstimmung vom 21. Dec. anordnet. Jeder, der diesen Gebeten beivohnt, erhält einen Ablass von 40 Tagen.

D. Béron ist zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden, was ihm von E. Napoleon selbst in einer sehr verbindlichen Zuschrift angezeigt ward.

Gestern hat man, wie als bestimmt versichert wird, nahe beim Elysée und zwar auf dem Wege, den E. Napoleon nehmen mußte, einen Mann verhaftet, der zwei bis zur Mündung geladene Pistolen bei sich trug.

Gestern hatten die ehemaligen Offiziere der Kaisergarde, worunter die Generale Petit, Schramm, Magnan, Herbillon u., ihr Jahreshanquet unter dem Vorhise des Marschalls Gerslmann, welcher den ersten Toast dem Präsidenten der Republik darbrachte als dem Retter des Vaterlandes und der Civilisation. Die andern Toaste galten der Armee und dem General Magnan.

Die Lügen der elyseischen Blätter kommen schon jetzt eine nach der andern an den Tag. Schon am 4. sollte Fallour durch Befehren dem Präsidenten seine Zustimmung erklären lassen. Jetzt wird ein Brief Fallour's vom 7. veröffentlicht, der diese Erzählung des bekannten Granier de Cassagnac für Verleumdung erklärt. Der gräflich Chambord'sche Zwölfersauschuß sollte einen Beschluß wegen Anschlusses an das Elysée gefaßt haben. Berryer erklärt in einem Schreiben vom 14. an Montalembert auch diese Nachricht für falsch, und bittet Montalembert, diesen Brief bekannt werden zu lassen, da die Mittel der Veröffentlichung, die für Berryer nicht mehr existirten, zur Verfügung des päpstlichen Großfakirans zu stehen scheinen. Eine Note von einer angesehenen Person der entschiedenen legitimistischen Partei, die der „Independance“ zugegangen ist, erklärt, die Partei sei entschlossen, sich mit einer auf revolutionäre Weise eingesetzten Gewalt, die verurtheilt sei, durch revolutionäre Mittel sich am Leben zu erhalten, welche sie schnell zum Verderben führen würden, kein Kompromiß einzugehen.

General Dubinot hat an den Präsidenten der Republik folgenden Schreiben gerichtet:

Hr. Präsident! Ich lese im Moniteur die Ernennung des Generals Bailant zur Würde eines Marschalls von Frankreich. Im Namen der Wahrheit, im Namen der Ehre, und mit der Kraft eines Bewußtseins ohne Fabel, protestire ich gegen die Beweggründe dieser Ernennung. (Geg.) General Dubinot, Herzog v. Reggio.

Hr. de Lamartine hat folgendes Schreiben an die Assemblée national gerichtet:

Man Herr! Ich lese in Ihrem Blatte Folgendes: „Man schreibt aus Monaco den 7. Dec., daß Hr. de Lamartine, als er die Emute von Monaco her näher kennen sah, militärische Unterstützung zum Schutze für sein Haus verlangt habe, und daß die Obrigkeit sich bereit habe, seinem Wunsche nachzukommen.“ Diese Thatfachen sind vollkommen unrichtig. Weder das Schloß von St. Point, von dem ich gesagt, daß es verbrannt und geplündert, noch das Schloß von Monaco, der jetzt Aufenthalt des Hrn. de Lamartine, waren der Gegenstand irgend einer Drohung oder Gewaltthat. Hr. de Lamartine hat den Schutze seiner persönlichen Gewalt verlangt. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner Hochachtung. Monaco, d. 12. Dec. 1851. Lamartine.

Nach einem Schreiben aus Metz haben nur 4 der 110 Unterlieutenants, welche Jöglinge der dortigen Applicationschule für die Artillerie und das Geniewesen sind, für Napoleon gestimmt; die übrigen stimmten entweder mit Nein oder gar nicht.

Wie der St.-Galler Zeitung versichert wird, hat Ludwig Napoleon sein früheres Besitztum Arenenberg in der Schweiz um die Summe von 200,000 Fr. wieder an sich gebracht.

In einer Correspondenz der „Kön. Zeitung“ heißt es: Das bereits erwähnte Testament Ludwig Napoleons ernannt gewissermaßen Herrn Lucian Napoleon Bonaparte, jüngsten Sohn des Präsidenden im Nahe der Alten am 15. Brumaire, der in Folge dieses Staatsreiches nach Amerika sich zurückgezogen, zu seinem Nachfolger; ich sage: gewissermaßen, denn der Form nach ist das allerdings vielleicht nur eine Empfehlung als Ernennung zum Nachfolger. Allein da dasselbe Testament den Marschall Exelmans, die Generale St. Arnaud, Magnan, Baraguay d'Hilliers und Feuguat (Adjutant des Präsidenten) zu Testaments-Vollstreckern mit dem Auftrage einsetzt, unmittelbar nach dem Tode Ludwig Napoleons dessen Wittve Lucian zum provisorischen Haupten der Staatsgewalt einzuladen, so ist man etwas verlegen, ob man die Sache so oder so deuten soll. Der empfohlene oder eingesetzte Nachfolger beruft in möglichst kurzem Zeitraume das Volk in die Kammern ein, das die ein wenig autonomisch getroffene Wahl genau wie die Dinge vom 2. Dec. zu bestätigen, oder auch, wie sich von selbst versteht, zu verwerfen hat. Der Mangel von Erben in absteigender Linie wäre also kein Hinderniß, daß eine Dynastie der Bonaparte als Präsidenten der Republik der Dynastie der Könige nachfolge, vorausgesetzt, daß nicht ein dieser oder jener Präsident seinen und Frankreichs Titel zu ändern in seinem und Frankreichs Interesse fände.

Bermischtes.

Berlin, d. 19. Dec. In der viel besprochenen großen Thomasschen Nachlasssache ist gestern bei der zweiten Abtheilung des

Kammergerichts in der That das Appellations-Erkenntnis publizirt, also ein definitives Urtheil, kein bloßes Resolut, wie Viele vermutheten, beschlossen. Es ist dahin erkannt, daß der Kläger Reinde mit seinen Ansprüchen angebrachtemaßen abzuweisen, weil das Koll: zum angenommen hat, daß er zu früh und nicht in gehöriger Art geklagt habe.

Die Pariser Epigebuben beuten jetzt die Leichtgläubigkeit und Furcht der zu Paris sich aufhaltenden Ausländer aus. Es sind in jüngster Zeit so viele Fremde auf den leinsten Verdacht hin, demokratische Ideen zu theilen, ausgewiesen worden, daß sich Niemand mehr sicher fühlt, daß ihn nicht ein gleiches Loos treffe. So stellen sich diese Gauner bei Fremden ein, sich als geheime Polizei-Agenten ausgebend und suchen ihnen Geld zu entlocken, wofür sie sich dankbar zeigen würden. Einige Deutsche sind auf diese Weise schon geplündert worden.

Nachrichten aus Halle.

Am 19. December.

Heute Nachmittag 2 Uhr fand in dem großen Versammlungssaale der Franckeschen Stiftungen die Gedächtnißfeier des am 6. d. M. verstorbenen Directors derselben, Prof. Dr. Niemeyer, statt. Sämmtliche Lehrer und Beamte, sowie alle Schulen, von den deutschen Schulen konnten wegen des beschränkten Raumes nur die Oberklassen gegenwärtig sein, waren zu der ersten Feier vereinigt.

Nachdem die Versammlung gemeinschaftlich Selters' Lied: „Nach einer Prüfung kurzer Tage“ und der Sängerkor der Hauptschule den Chor: „Seelig sind des Himmels Erben“, gesungen, hielt der Condirector Dr. Casslein die Gedächtnißrede, in der er in kurzen aber kräftigen Zügen den Verewigten zunächst als Familienvater, als Bürger unserer Stadt und als Staatsbürger zeichnete und dann überging auf dessen Wirken in der ihm anvertrauten Anstalt. Er zeigte, wie Ernst und Milde, die Grundzüge seines Charakters, sich immer und überall ausgesprochen in seinen Arbeiten wie gegenüber denen, die ihm, sei es amtlich, sei es im Privatleben, genah. Am Schlusse wandte sich der Redner an die Versammelten mit der Aufforderung, den verewigten Niemeyer sich zum Vorbild zu nehmen, damit auch sie wie er als gute Menschen, als treue Bürger der Vaterstadt und echte Söhne des Vaterlandes dereinst eine solche Anerkennung empfangen möchten, wie sie dem Verstorbenen zu Theil geworden. Nach einem gemeinschaftlichen Gesange trennte sich die Versammlung in ernster Stille.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Bergmann Gottlieb Utgenannt in Blankenheim ist durch rechtskräftiges Erkenntnis am 20. August d. J. für einen Berschwender erklärt und unter Kuratel gestellt. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt mit dem Bedenken, dem Utgenannt fernerhin Kredit nicht zu bewilligen, überhaupt in Verträge mit selbigem nicht einzulassen, da alle mit demselben ohne Zuziehung seines Vormundes, Schulzen Hahn in Blankenheim, resp. ohne unsere abervormundschaftliche Genehmigung vorgenommenen Rechtsgeschäfte für ihn unverbindlich sind.

Sangerhausen, den 17. November 1851.
Königl. Preuss. Kreisgericht,
II. Abtheilung.

Preiswürdiger Verkauf.

Den mir zugehörigen Gasthof „zum Prinzen von Preußen“ beabsichtige ich mit oder ohne Aender. veränderungshalber zu verkaufen.

Keelle Käufer können täglich mit mir oder Herrn Agent Krahmer hier in Unterhandlung treten.

Wettin, den 19. December 1851.

C. Grunberg,

Gastwirth „zum Prinzen von Preußen“.

Schlittschuhe mit und ohne Riemen.
Otto Geißel.

Alle Sorten lange Hauspfeifen von 5 Egr. pr. Stück an,
Nag.-Cylinderpfeifen pr. Stück 15 Egr.,
ganz echte gefottene Meerscham., Tabacks- und Cigarrenpfeifen, Meerfchaum-Cigarrenspitzen mit Bernstein und Elfenbein in Etuis, neueste Spazierstöcke, Kinderstöcke und Schnupftabacksdosen in Auswahl empfiehlt bei reellster Bedienung zu billigen Preisen

Friedr. Ant. Spiess
am Waisenhaus.

3000 Thaler liegen zum Ausleihen

auf ein ländliches Grundstück oder auch auf ein Haus in Halle bereit. Das Nähere bei A. Vinn in Halle, Lude Nr. 1386.

Ein Ausfcher von gefekten Jahren, mit sehr guten Attesten versehen und militairfrei, sucht zum 1. Januar einen Dienst; auch wird er, wenn es verlangt wird, die Bedienung mit übernehmen. Das Nähere zu erfragen bei Friederike Kohlschreiber, große Steinstraße Nr. 177.

Zwei junge Leute von guter Erziehung und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sofort in ein Colonial-Waaren-Geschäft, en detail mit en gros verbunden, placiren Halle. August Ebert.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt Handwerkszeuge sowie Küchengeräth für Kinder zum Gebrauch Otto Geißel, Klausstraße Nr. 870.

Eisernes Koch- u. Bratgeschirr in verschiedenen Formen und Größen empfiehlt billigst Otto Geißel.

Kaffemöhlen, Wiegemeßer, Hackemeßer, Meßschuppen und Zangen, Kohlentöfel u. s. w. billigt bei Otto Geißel.

Lustige Weihnachtsgeschenke!

Bei Otto Zanke in Berlin erschien soeben u. zu haben bei H. Berner, Markt Nr. 725:

Academie komischer Vorträge.

Eine Auswahl der neuesten humoristischen Dichtungen in Versen und Prosa zur Deklamation in geselligen Kreisen.

Mit 1 col. Kapf. 18 Bogen Velinpapier. Eleg. geb. — 22 1/2 Gr.

Es enthält diese vorzügliche Sammlung über 100 der besten komischen Vorträge, welche in den letzten Jahren überhaupt erschienen sind; auch befinden sich darunter über 30 neue und drastische Original-Beiträge, welche bei öffentlichen Gelegenheiten in der Residenzstadt Berlin einen nicht enden wollenden Beifall fanden.

Komischer Hauschat für Stadt und Land.

Eine Auswahl des Neuesten und Besten aus der Komik zum Vortrage in geselligen Kreisen.

4 Hefte, jedes 6 Bogen stark, eleg. geb. 5 Gr.

Wohl noch nie ist eine Sammlung komischer Vorträge erschienen, welche so reich an vorzüglichen Originalsachen wäre, wie diese. Unter den 131 Vorträgen befindet sich eine Reihe der vortrefflichsten Original-Beiträge in sächsischem, plattdeutschem, jüdischem, schlesischem, Berliner u. Dialekt, die Lust und Frohsinn zum Fest erwecken werden.

Mein aufs Reichhaltigste assortirtes Lager von
Fußteppichen, Teppichzeugen und Tischdecken
 halte ich bestens empfohlen.
A. R. Korn,
 Tuch-Handlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Halle in **G. C. Knapps Sort.-Buch.** (Schroedel & Simon):

Musikalische Märchen, Phantasieen und Skizzen.

Von **Elise Volko.**
 Taschenformat. Carvenethand. 1 *Rfl* 15 *Sgr.*
 Ein mit tiefer Naturfrömmigkeit geflochtener Kranz, die bedeutendsten Persönlichkeiten der musikalischen Welt in dem Zauberpiegel der Phantasie und Poesie dargestellt bietend. Gewiß wird diese Sammlung bald einen Platz auf jedem Lesetische gebildeter Frauen finden und sich da neben ähnlichen Arbeiten von Puttlig, Redwig, Adalbert Stifter, dem sie gewidmet ist, zu behaupten wissen.
 Leipzig, im December 1851. **Joh. Ambr. Barth.**

Die rühmlichst bekannten echten
Brust-Tabletten (Pâte pectorale)
 des Apotheker **Georg** in Epinal (Vogesen), ein bewährtes Berührungsmittel bei Brustleiden aller Art, Husten, Schnupfen, Katarrh etc., sind in Schachteln zu 8 *Sgr.* zu haben in Halle bei **F. W. Händler**, in Schandzig bei **C. G. A. Hertel**, in Zörbig bei **Zul. Staufenuau**, in Sangerhausen bei **G. Apel**.

Raffinade und Melis-Zucker, Feinste reinschmeckende **Caffee's**, roh und gebrannt,
Farin und gestoßenen **Zucker**,
Neue große Rosinen, und **Corinthen**,
Frische Schmelzbuter,
Citronat und feine **Gewürze**, wie auch **grünen** und **schwarzen** acht chinesischen **Thee** in allen Sorten billigt bei
W. Fürstenberg.

Französische Catharinen-Pflaumen das *1/3* *Sgr.*
Französische Antony-Pflaumen, sehr süß, das *2* *Sgr.* 4 *N.*, empfiehlt
W. Fürstenberg.

Feinstes Weizenmehl, amerikänisch gemahlen, bei **W. Fürstenberg.**

Feine Punsch-Extracte, von längst anerkannter Güte, das Quart à 15, 20, 22 1/2 und 25 *Sgr.*

Feinster Düffeldorfer Punsch-Syrup, aus feinsten Rum, Arac und Wein bereitet, das Quart à 1 *Rfl*, die Weinflasche 22 1/2 *Sgr.*, so wie

Ananas-Punsch-Syrup, das Quart à 1 1/3 *Rfl*, die Flasche 1 *Rfl*, empfiehlt zu den Festtagen bestens **W. Fürstenberg.**

Die erwarteten
Cigarrenkästen
 sind angekommen.
E. Hagedorn.

F. Kempe, Handschuhfabrikant, gr. Ulrichstr. Nr. 70
 empfiehlt sein gut assortirtes Lager von allen Sorten Handschuhen in Glace, Waschleder, gefütterten und Buckskin und verspricht bei reeller Bedienung die billigsten Preise; auch stelle ich die Preise von 1/2 Duzend Paar an billiger.

Mein Lager feiner Herren-, Knaben- und Stuben-Mützen, sowie Kravatten, Schlipse, Socken-Träger, Glace, Pelz-, Buckskin-, Waschleder- und Zwirn-Handschuhe bietet eine reichhaltige Auswahl dar.
Emilie Pötsch.

Die so schnell vergriffenen Herren- und Damen-Chacm sind wieder in schönster Auswahl bei **Emilie Pötsch.**

Bei **Ed. Anton** in Halle ist zu haben:
Das Stoßfechten.

Ober: Deutliche u. gründliche Anweisung, Die Fechtkunst auf Stoß ohne weitere Hülfe kunstgerecht zu erlernen.
 Für Lehrer der Fechtkunst u. z. Selbstunterricht herausg. v. **F. Köthe**, Fechtlehrer. Mit 1 Taf. Abbild. 15 *Ngr.* (Verlag v. **F. W. Reichel**.)

Feinste Eau de Cologne in Flacons empfehlen
Robert Pils & Comp.

F. grüne u. schwarze Thee's, in reicher Auswahl, sowohl in 1/4 *l* Packeten, wie auch ausgewogen, empfehlen
Robert Pils & Comp.

Gas-Aether u. Camphine empfehlen
Robert Pils & Comp.

Beste 1850r Sm. Rosinen à *1/3* *Sgr.* bei **F. A. Timmler**, Alter Markt Nr. 700.

Schmelzbuter, frische Sendung, erhielt und empfiehlt die Butterhandlung von **Fr. Aug. Verschmann.**

Feinste Mecklenburgische, Sächsische, Thüringische, Natur- und Westphälische Butter in größter Auswahl billigt in der Butterhandlung von **Fr. Aug. Verschmann.**

Fabrik-Butter, mehrere Sorten, offerirt zu billigen Preisen die Butterhandlung von **Fr. Aug. Verschmann**, Dier-Leipzigerthor Nr. 1649.

Presshese, in bekannter vorzüglicher Qualität und stets frisch, empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigt **Fr. Aug. Verschmann**, Dier-Leipz. Straße Nr. 1649.

Einer meiner Meubles-Wagen geht am 24. d. M. leer über Halberstadt nach Wernigerode, wo ein Transport Meubles mitgenommen werden kann.
J. G. Schaaf, Leipziger Str.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

So eben sind direct angekommen:
Gänseleber-Pasteten
 von **J. G. Hummel** in **Strasburg**, die Terrine zu 32, 45, 65, 80 und 105 Silbergroschen, als passende Weihnachts-Geschenke hiermit bestens empfohlen von **G. Goldschmidt.**

Hamburger Presshese, prima Qualität, täglich frisch, empfiehlt **Fr. Mitreuter**, Rathhaugasse Nr. 252.

Eau de Cologne in ächter Waare erpfielt **Julius Kramm.**

Teltower Dauer-Nübchen erpfielt einen neuen Transport **Julius Kramm.**

Nügentalder Präsent-Gänsebrüste in größter Auswahl erpfielt **Julius Kramm.**

Mützen für Herren und Knaben in Pelz, Plüsch und Tuch, sowie **Pelz-Fräschen** erpfielt zu den billigsten Preisen **L. Hugo**, große Klausstr. Nr. 870 im Laden, und auf dem Markte in der Mützenreihe 3te Bude.

Zum Verkauf stehen zwei neue excentrische Mühlen bester Construction. Nähere Auskunft erteilt Herr **A. F. Bila**, gr. Steinstraße Nr. 181.

Bestellungen auf das nächste Quartal des **Dorsbarbier** und des **Kladde-radatsch**, der verschiedenen **Musterzeitungen** etc. bitten wir uns recht zeitig zukommen lassen zu wollen.
Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (Pfeffer).

Heute, Sonnabend den 20. d. M., **musikalische Abendunterhaltung** von der Familie **Kilian**, Schulgasse Nr. 94 bei Herrn **Lincke**, Restauration.

Morgen, Sonntag den 21. d. M., **Concert** im Bürgergarten von der Tyroler Sängerg-Familie **Kilian**. Anfang 4 Uhr.

Theater-Anzeige.
 Sonntag den 21. December:
Till Eulenspiegel,
 oder:
Schabernack über Schabernack,
 Posse mit Gesang in 4 Akten von **J. Nestroy**,
 Musik von **J. Müller**.
A. Döbbelin.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
 Heute wurde meine Frau **Pauline**, geb. **Griefing**, von einem Mädchen entbunden.
 Güte, d. 18. Decbr. 1851.
 Pastor **Ad. Ch. Gehrmann.**

Frankreich.

Paris, d. 17. Decbr. (Tel. Dep. v. Preuß. Stg.) In einem gefrigen Erlaß fordert der Minister des Innern den Polizeipräfekten zur sofortigen energischen Ausföhrung des Dekrets vom 8. gegen die Bambrüchigen und Mitglieder geheimer Gesellschaften auf. In einem Circular vom 16. veranlaßt derselbe die Präfekten zum Bericht über das Verhalten der Nationalgarden und zur Ablieferung der überkommenen Waffen an die Zeughäuser. In Vincennes sitzen noch Durieuz, Dauranne, Creton, General Leydet, Leo de Laborde, Cremier, Durieu, Teilhard, Joret, Birio.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der IV. Deputation
am 19. December 1851.

Richter-Collegium: Bierusszewsky, v. Randwüst, Müller.
Staats-Anwaltschaft: Heise.

1) Die verurtheilte Händelsbändlerin Klaus übergab dem Schuhmachergesellen Johann Friedrich Wetz mit der Witt. October o. ein Paar Stiefeln und ein Paar Schuhe zur Reparatur. Wetz verkaufte die Schuhe, verwandte den Kaufpreis in seinen Augen, und wird dafür wegen Unterschlagung zu 2 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrerechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die untere. Marie Sophie Emile Ulrich aus Ditzsch nehmte mit der andern. W. o. t. gemeinschaftlich bei dem Schuhmacher Arnold in Merseburg, und beide Mädchen erwarteten ihren Unerbath dadurch, daß sie für den Handbuhmacher Kämpfe in Halle handbuhchten. Am 4. Nov. o. überschickte Kämpfe durch die Postfrau 1 Ebr. 3 Egr. Arbeitelohn, welches den beiden Mädchen zu gleichen Theilen zukam. Die Ulrich nahm jedoch das ganze Geld an sich, einsetzte sich damit heimlich, und wurde, nachdem sie das Geld verthan, am 8. Nov. hier aufgegriffen. Die Ulrich wird wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrerechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Dienstknecht August Stahl aus Tornau bei Dessau stand bei dem Defonon Jänecke in Lubben im Dienste. Am 8. Nov. fuhr Stahl im Auftrage seines Dienstherrn Zedern ein, und schaffte 18 Stück Rüben anstatt zu seinem Dienstherrn in die Viehhühner-Gehöfte. Stahl wird wegen dieser Unterschlagung zu 1 Monat Gefängniß und zum Verlust der bürgerlichen Ehrerechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der wegen Diebstahls und Fälschung seines Urlaubspasses bereits bestrafte Schneidergeselle Carl Wilhelm Jordan aus Barwade erkrankte, während er bei dem Schneidermeister Uhde in Güterburg in Arbeit stand, einem Mitgesellen aus der Werkstatt ein Taschenmesser, und wird wegen Diebstahls im ersten Anlauf zu 4 Monat Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Aberkennung der bürgerlichen Ehrerechte auf 2 Jahr, Verlust des National-Militär-Arztzeichens und Verweisung in die 2te Klasse des Soldatenstandes verurtheilt.

5) Am 25. Aug. o. fuhr der Dienstknecht Heinrich Marquardt aus Reichenau im Justizgebäude Neuf mit einem, mit 3 Pferden bespannten, beladenen Koffelmwagen durch die Ghauffsegeledbestelle bei Passendorf ohne anzuhalten und das tarifräßige Ghauffsegele zu entrichten. Der Ghauffsegelebeder Wöb hatte diese Forderung seiner vorgesetzten Dienstbehörde angezeigt. Dies machte Marquardt erfahren haben, denn er erbot sich am 25. Aug. o. zur Nachzahlung des derabzuziehenden Ghauffsegele. Der Ghauffsegelebeder Wöb lehnte jedoch dieses Gebieten mit Rücksicht auf die bereits von ihm gemachte Anzeige ab. Hierdurch gereth Marquardt in Wuth, schimpfte den Wöb, „Schweinhund“, äußerte, daß das Donnerweiser solle dein Schlag“, und schlug den Wöb, welcher den Schlagbogen niederlassen wollte, mehrfach heftig mit der Peitsche. Als dieser sich in das Haus zurückzog, versetzte Marquardt gewaltfam in dasselbe einrudringend, und da ihn dies nicht gelang, weil Wöb schlieglich die Thür verschloß, zerhieb er mit seiner Peitsche den Wöb und seiner am Fenster stehenden Ehefrau in das Gesicht und beide verwundeten. Marquardt ist der Ghauffsegeledbestraute, der Verletzung eines Beamten in Ausübung seines Amtes, des vorzähligen Schlagens eines Menschen und der vorzähligen und rechtswidrigen Beschädigung fremden Eigenthums angeklagt. Daß er den Wöb geschlagen, wird durch die heutige Beweisaufnahme nicht bargethan; der Staats-Anwalt läßt daher in dieser Beziehung die Anklage fallen. Der übrigen Bezügen wird Marquardt überführt und dafür zu 4 Monat Gefängniß und 1 Ebr. Geldstrafe, welcher im Unvermögensfalle noch 24 Stunden Gefängniß substituirt werden, condamnirt.

6) Die untere. Maurer und Bricuallenhändlerin Pfister von hier hatte auf dem am 10. und 11. Sept. 1849 hieselbst abgehaltenen Viehmärkte einen Verkaufstand aufgeschlagen. Derselbe lag am Abend des 10. Sept. dem Wachauffsegele gehen einen Polizeistahl an ihrem Verkaufstande frei auf der Ghauffsegele. Am andern Morgen waren Eisch und Euhil, im Gesammtwerthe von 25 Egr., gestohlen. Der Ausföhrung dieses Diebstahls fand wegen Diebstahls und anderer Verbrechen bereits dieses bestrafte Handarbeiter Johann Andreas Wilhelm Eduard Fischer und Ziegeldecker Joh. Andreas Kunze angeklagt, da sie sich zur Zeit des Diebstahls wovon auf dem Viehmärkte gemeinschaftlich herumgerieben und das gestohlene Gut an den Ziegeldecker Joh. Friedr. Carl Kunze veräußert haben, welcher letztere dierethals wegen wesentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes unter Anklage steht. Die Gerichtshof verurtheilt den Fischer und Andr. Kunze wegen kleinen gemeinen Diebstahls, welche zugleich hier ist, zu je 8 Wochen Gefängniß. Detention bis zum Nachweise des ethischen Erwerbs, welchen rüchlich der Fischer noch die Detention bis zur Besserung hinzuritt, Verlust der National-Garde und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr; den Carl Kunze aber wegen wesentlichen Ankaufs gestohlenen Gutes zu 14 Tage Gefängniß, Verlust der National-Garde und des National-Militär-Arztzeichens, Verweisung in die 2te Klasse des Soldatenstandes.

Stadttheater in Halle.

Hast Du eine Liebe verloren, so tröste Dich eine neue.

Dr. John Harris.

Donnerstag, d. 18. Dec. Schauspiel des Hrn. Carl Devent aus Hannover.

1. Sie ist wahrhaftig, Drama in 2 Aufz. nach Metastasio v. Angelo.

Was von einzelnen Menschen gilt, sollte füglich auch von Massen gelten, aber bisher scheint der Hr. Harris sich getraut zu haben, oder es mußte an dem tiefen Kummer der verlassen Geliebten selbst liegen. Wirfen wir nun zwar nicht, ob ein besondres und inniges Verhältniß zwischen dem Hallenser Publikum und Hrn. Dir. Fredow bestanden hat, so hat man es doch Hrn. Döbbeckin bis jetzt thätigst sehr schwer gemacht, die tiefe schmerzliche Wunde eines drei Jahre lang liebevoll gehegten und nun zerfallenen Verhältnisses zu heilen, aber das geht auch nicht so schnell, obenin, da er mit einem so verhängnißvollen und eifersüchtigen Nebenbuhler: dem Weibhachmann, zu concurriren hatte. Ist dieser erst von der Zeit aus dem Felde geschlagen, werden die Regien die Ersten sein, und im Ernst, Hr. Döbbeckin verdient alle Gunstbezeugungen einer zärtlichen und

züchtigen Liebe. Er wird niemals dem Publikum Veranlassung geben, bei ihm einzuhaken.

Gestern lief er der spröden Schönen durch Hrn. Carl Devent den Hof machen — einem Künstler, an dem die alte Tradition der Fürsten von Gottesgnaden wenigstens in der Kunst einmal wieder bekehrt wird, daß die Vorträge großer Männer auch ihre Söhne adeln, weil sie in der Familie erblid sind. — Und welcher Horizont dieses genialen Künstlers von der furchtbaren marktschreierischen Selbstzerstörung der Seele bis zu der „neufelantinen“ Grazie eines vollendeten John Bull. Wäbrlich, er kratze den Comdienstgenügen, daß diese beiden Leute eine Person seien. Kein Mensch hat es ihm glauben wollen. Und seine Mimik — Hüne schrieb einmal von dem Sänger Lablache: „Seine Worte waren eigentlich nur die Worte, zu welchen seine Bewegungen die Konsonanten fügten“ aber erst bei Devent hätte er Recht gehabt. In jeder andern Sprache als dieser Mimik könnte dies Drama, in dem alle anderen Figuren nur sinnerhalb erschaffen zu sein schienen, auch gar Verstandlich gefunden haben. War es doch, als habe diese furchtbare Wahrheit der Psychologie die Höhlen des Brennhofes selbst vor unsern Blicken geöffnet, aber eben diese Wahrheit zerstört auch die künstlerische Berechtigung dieses Stückes.

Ein Mann, ein Baronet und Parlamentsmitglied, der durch das Bewußsein eines Mordes geistig zerstört seine eigne Frau für wahnsinnig hält, der in dieser finstern Idee gleichsam den Blitz seiner That verewigt sieht, welche ja um ihres willen geschah, und nun mit allen Mitteln der Liebe und Wissenschaft das angländische Weib heilen möchte, um sein Phantom los zu werden: man wird ausgeben müssen, daß Scharfzinn und Menschenkenntniß hier ihr Meisterstück dramatischer Weisheit gemacht hätten, wenn die Erscheinungen eines solchen krankhaften Zustandes von Allen Zuschauern auch nur verstanden werden könnten, ganz abgesehen von den Forderungen der Schönheit; aber der Dichter darf einmal seinen Gästen keine medicinischen Fachkenntnisse zumuthen, und weder ist Italia jemals Clarissinonnie gewesen, noch wäre es den Griechen eingefallen, die Minerva zur Schügöttin eines olympischen Brennhofes zu erheben, etwa weil sie ein Vorgesonnenhaupt auf ihrem Schilde trägt.

Die Darstellung verschwand fast ganz vor der entsetzlichen Realität. Das pathologische Interesse schlug jedes andre zu Boden und, ist es der Beurtheilung deshalb auf der einen Seite leichter, so ist es ihr andrertheils desto schwerer gemacht, da man doch darüber sprechen muß und Hr. Devent nicht der Einzige war, welcher auftrat.

Hr. Keller (als Dr. John Harris) verarbeitete seine Hypothese der Medicin mit viel Verstand und Besonnenheit, noch besser, wenn nicht einzelne Stellenungen zu sehr den Stempel des Stubiums und des „lebenden Bildes“ verathen hätten. Wiltens (Dr. Wilde) hätte bedenken mögen, daß er auf dem Continant und unter Deutschen war, welche eine deutlich articulirte Aussprache lieben. Die Art von Paroxysmen und Schlingenspielen müssen mehr mit dem Kopfe spielen, als mit dem Herzen. Im Ganzen zeigte Hr. Wilde eine gewisse Auffassung und Sichernheit, welche sich wohl in ihrer Haut fühlte.

Ueber die Damen, wie über Hrn. Hoffmann müssen wir unser Urtheil einstweilen suspendiren. In einem Stück, wo neben einer Hauptfigur die andern nur als Nebenpersonen behandelt sind, könnte man ihnen leicht damit Unrecht thun, was auf die Eundentendenz des Dichters kommt. Hr. Sab (Georg Anna) versuchte zwar die Hauptrollen ihrer Aufgabe, sie spielte mit Einfachheit und ohne Affectation, aber ein Hauch von Stolz und Würde war nicht verschwendet gewesen. Ueberhaupt erinnerte auch ihr Colium wenig an den Stand, dem sie angehörte. Dies kann man bei so trauchrigen Familienverhältnissen noch weiße Kleider tragen. Von Hrn. Künstler und Hrn. Hoffmann gilt (das weiße Kleid ausgenommen) im Ganzen dasselbe.

Von dem zweiten Stück, „die Beneficentstiftung in einem Act“ etc. was zu sagen, liegt wohl außer den Befugnissen der Kritik.

Solche Pellen erinnern an jene Orte von Gesellschaftsspielen, wo die Gesellschaft in zwei Theilen abwechselnd hinausgeht und möglichst abentheuerlich verumummt wieder hereinkehrt, um allerlei Sprüchwörter in Elben aufzuführen und dabei grübelich das Kalb auszureiben. Die Elben des gefrigen zu erathen, ist uns leider nicht gelungen, und wir wollen den Einzelnen auch nicht das Leid anhan, ihre Namen zu demarkiren. Nachdem der eine Theil der Gesellschaft seine Pflicht gethan, ging der andere Theil, nämlich das Publikum, auch hinaus und zwar nach Hause. Unterwegs dachte er aber nach wie es künftig einmal zur Hande auch ein recht unverständliches Sprüchwort auführen könnte, z. B. krummes Holz giebt auch gerades Feuer, oder anderes dergleichen.

Die Feier des Ofterfestes betreffend.

(Eingefant.)

Dem Beschlusse der Kirchenversammlung zu Nicäa gemäß, ist festgesetzt worden, daß das christliche Ofterfest jedesmal den nächsten Sonntag, welcher unmittelbar auf den Vollmond nach Fröhlingsanfang folgt, gefeiert werde. Trifft es aber, daß dieser Vollmond auf einen Sonntag fällt, so soll das Ofterfest 8 Tage später gefeiert werden. Nehmen wir nun unsern Kalender auf das Jahr 1852 zur Hand, so stimmt diese Berechnungsart ganz mit diesen Regeln überein. Denn der nächste Vollmond, welcher auf Fröhlingsanfang folgt, fällt Sonntags den 4. April und 8 Tage darauf Oftern. Vergleichlich wir aber diese Berechnungsart des Ofterfestes mit den Jahren 1818, 1825, 1829 und 1845, so stimmt sie mit diesen Regeln nicht überein, denn in allen diesen vorgenannten Jahren fällt der Oftervollmond mit dem Ofterse auf ein und denselben Tag, nemlich 1818 den 22. März, 1825 den 3. April, 1829 den 19. April und 1845 den 23. März. Zwar weiß ich wohl, daß das Ofterfest in diesen Jahren nach christlichen Regeln berechnert worden ist. Nach diesen Regeln hat man auf das Fallen des, dem Oftervollmonde vorangehenden Neumondes zu sehen. Von diesem ab zählt man 14 Tage bis zum Vollmonde fort. Allein mit diesen Regeln stimmt wieder die Berechnung des Ofterfestes 1852 nicht überein. Denn da fällt der, dem Oftervollmonde vorangehende Neumond Sonnabends den 20. März. Zählt man nun von da 14 Tage bis zum Vollmonde fort, so trifft derselbe Sonnabends den 3. April, mithin müßte Oftern, christlich berechnet, schon den 4. April sein. Also ist entweder das Ofterfest 1852 falsch berechnet, oder in den oben angeführten Jahren.

Einsender dieses bittet demnach um Bezeichnung, wie es sich mit der Berechnung des Ofterfestes verhalte, da hier ein offener Widerspruch der Regeln Statt findet. Ein Lehrer.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 21. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Bekanntmachungen.

Von dem Rittergute Trebitz im Wittenberger Kreise soll noch

- a) das Stammgut mit etwa 573 Morgen Acker, Wiesen und Leichen,
- b) der Viehhof nebst dem Brauhause und etwa 164 Morgen Acker und Wiese,
- c) die Schäfferei mit etwa 83 Morgen Acker,
- d) das Vorwerk Schnellin mit 375 Morgen Acker und Wiese,

im Wege der Licitation verkauft werden und ist zu diesem Zwecke auf den 5. Januar 1852 Vormittags 10 Uhr Termin auf dem Rittergute zu Trebitz angesetzt.

Die Ländereien liegen größtentheils in der Ebene, die nähere Beschreibung und die Verkaufsbedingungen wird der Unterzeichnete auf portofreie Anfragen gegen Erstattung der Schreibgebühren mittheilen.

Sofort nach beendigtem Termine wird die Erklärung über Annahme der Gebote abgegeben werden.
Kemberg, den 7. December 1851.
Der Rechts-Anwalt und Notar:
Loeser.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Haus Nr. 1854 b in den Weingärten belegen, und vor 5 Jahren alles neuerbaut, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Mietungstermin in meiner Wohnung, Merseburgerstraße Nr. 7, den 27. dieses Monats angesetzt habe, wozu ich Kauflustige ganz ergebenst einlade.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Das Grundstück kann täglich in Augenschein genommen werden, und hat sich ein Jeder bei Herrn Ulrich 1854 a zu melden.

Lehrlinge

für ein gros und ein detail-Geschäft, Künstler u., placirt Aug. Zimmermann in Magdeburg.

Die Pughandlung von C. Nietsch,

große Klausstraße, empfiehlt dem hiesigen und auswärtigen Publikum eine Auswahl der neuesten Güte, Säuben, Aufsätze und Morgen-Häubchen, so wie noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel zu den bekanntsten billigen Preisen.

Messing-Gußwaaren,

zu Weihnachtsgeschenken passend, als: Platten, Glocken, Mörser, Leuchter, Lichtscheren u. s. w., auch dergleichen für Kinder, empfiehlt

Wilhelm Rathcke, Brüderstraße Nr. 207.

Rosinen, à 2 1/2 S.,

Trockene Hefe stets frisch empfiehlt Wilhelm Rathcke.

Frische Bamberger Schmelzbutter, Genueser Citronat, Mandeln, fein Raffinad und sein Melis in Broden und einzeln billigt, empfiehlt Wilhelm Rathcke.

Ein Mahagony-Billard, noch ganz neu, steht billig zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber giebt Wechsler in Leipzig, Kloster-gasse Nr. 3. Stieglitz's Hof.

Haselnüsse

im Ganzen und Einzelnen billigt bei Fr. Schlüter.

Diese Anzeige ist allen resp. Herren in Halle und der Umgegend gewidmet. Zum Weihnachtsmarkt in Halle empfiehlt sich

Haupt-Depot von Berliner Herren- und Knaben-Anzügen

in größter und schönster Auswahl zu auffallend billigen Preisen. Ich habe es mir zur Aufgabe gestellt, stets bei guter und dauerhafter Arbeit dennoch jeder Billigkeit die Spitze zu bieten; daher meine Herren!! überzeugen Sie sich gefälligst von der Wahrheit und besuchen das oben genannte Haupt-Depot, so werden Sie finden, daß Sie sich danach für wenig Geld nobel und elegant kleiden; ferner mache ich darauf aufmerksam, daß mein Aufenthalt bis zum 3ten Feiertag hier ist und die von mir gekaufte Kleidung beim nicht Passen oder Gefallen ohne Nachzahlung umzutauschen bereit bin.

Nur Leipziger Strasse im Gasthof „Zum goldenen Löwen“ 1 Treppe hoch. Wiederverkäufern erstatte ich einen ansehnlichen Rabatt.

Weihnachts-Anzeige. Avis für Damen.

Haupt-Garderobe-Manufactur-Lager

von Berliner und Frankfurter Damenmänteln, Bournussen, Rad- und Kindermänteln, Jacken, große und kleine in allen Stoffen und Farben, empfehlen wir den achtbaren Damen zur geneigten Abnahme. Die Preise werden bei reeller Bedienung angemessen billig berechnet.

Meine Damen, achten Sie genau auf unser Verkaufs-Lokal: Leipziger Strasse im Gasthof „Zum goldenen Löwen“ 1 Treppe hoch!!

Anzeige für Damen.

Im Gasthaus „Zum goldenen Löwen“, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, Leipziger Straße, befindet sich das Haupt-Lager von Berliner

Damen-Müffen

von allen Farben und Farben, und verkaufe selbige ein gros und ein detail zu auffallend billigen Preisen. Das Verkaufs-Lokal ist von Morgens 8 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet.

In G. C. Knapp's Sortim.-Buchh. (Schroedel & Simon) in Halle, bei Cossier in Sönnern, Meise in Altleben und in allen übrigen Buchhandlungen ist als eine hübsche Weihnachtsgabe zu haben:

Der kleine Stapelmaß.



Lehrreiche Geschichte für Kinder mit 38 bunten und lustigen Bildern gr. 4. geb. Preis 15 Sgr.

Dieses Büchlein mit seinem gemüthlichen, belehrenden Inhalts ist ganz dazu geschaffen, die Kleinen zu fesseln und zu erheitern. Es zeigt, wie der kleine Stapelmaß, nachdem er in Haus und Schule artig gewesen, mit seinem Vater eine Fußwanderung antritt, wie er später fremde Länder bereiset, und durch Fleiß ein wohlhabender Mann wird. — Bild und Wort gehen hier Hand in Hand.

Lilionesse, unter Garantie.

Die so oft empfohlene, auf gefehlichem Wege medicinisch untersuchte, von Herren Lübing & Comp. in Cöln allein echt erfundene Tinktur, die brauner und gelber Haut in ganz kurzer Zeit ein weißes und zartes Ansehen giebt, das Gesicht von allen Finnen, Ausschlagsübeln, Leberflecken, Sommerprossen, Mitessern reinigt, für deren Erfolg garantirt, widrigenfalls das Geld zurück erstatet wird, ist fortwährend bei Unterzeichneten zu haben.

Es hat sich dieses schöne Mittl nicht allein in England, Frankreich, Holland, Belgien und der Schweiz einen großen Ruf erworben, sondern sich denselben schon seit mehreren Jahren in Deutschland erhalten.

Der Preis ist für ein großes Flacon 1 Rthl., kleinere 20 Sgr., mit Gebrauchsanweisung, ärztlichem Attest und Fabrikstempel versehen.

Briefe und Gelder erbittet sich franco die Haupt-Niederlage für Thüringen in Erfurt

Carl Adolph Wunder,

sowie für Halle und Umgegend

Hermann Schöttler.

Sehr süße Apfelsinen, à Stück 2 u. 2 1/2 Sgr., Citronen, à Stück 4, 6, 8 Sgr., empfiehlt Volke.

Einige Schock gute Sorten Stachelbeersener sind abzulassen. „Feldschlösschen“.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Weintraube. Sonntag Concert.

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 596.

Halle, Sonnabend den 20. December

1851.

Zweite Ausgabe.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Dec. Die Haltung der officiellen „Presse“ den Ereignissen in Frankreich gegenüber spricht die Billigung des Staatsreiches aus, und es scheint nach diesem öffentlichen Zugeständnisse eine Frage von nur diplomatischem Interesse, ob die Billigung noch in besonderer Weise durch den Reichstag niedergelegt werden soll.

Das „Dresdner“ hat sich schon am 11. d. M. in Bezug auf die Billigung der preussischen Postconventionen schon am 11. d. M. und hierauf eine eintreten.

Der „Staats-“ 1851 — betreffe und Preußen zu versicherten Briefsend den Verschied vom 12. d. M. d. s. Transsportstaaten und Länder. 1851 —

Die Bewilligung des Dresdener Postconventionen Nachstehendes: 1) der Briefsenden zu bestellenden besonderns recommandirt-sei desangelegenheit stehenden Soldaten Briefe soll die Auflösung Ablauf derselben gen des Vertra-

internationale Zeitungs Expedition ist unverändert geblieben. Die Werth'sche Declaration von Postsendungen muß stets nach der am Aufgaborte gesetzlich bestehenden Landesüberwahrung erfolgen. Bei jeder Vereinspostanstalt können auf jede andere Vereinspostanstalt Beträge bis zur Höhe von 50 Thln. aufgenommen werden. Ebenso können bei jeder Vereinspostanstalt Beträge bis zur Höhe von 10 Thln. zur Wiederauszahlung an einen bestimmten, innerhalb des Vereinsgebiets wohnenden Empfänger eingezahlt werden. Die weitere Ausbildung des Vereins und Einführung allgemeiner Verbesserungen ist dem zeitweisen Zusammenritte einer deutschen Postconferenz vorbehalten. Uebrigens steht dem Vernehmen nach eine Herabsetzung des Portos für die Correspondenz nach Spanien und nach Nordamerika in Aussicht.

Siebente Sitzung der Ersten Kammer, d. 18. Dec. Präsident: Graf Rittberg. Die Sitzung wird um 2 1/2 Uhr eröffnet. Tagesordnung: 1) Antrag v. Kleist-Tychow; 2) An-



trag Febr. v. Gaffron; 3) Antrag v. Zander und Genossen; 4) Antrag v. Henplig und Genossen; 5) Bericht der Petitionscommission. Auf der Ministerbank: v. Westphalen, v. Raumer, Simons.

Nach einigen geschäftlichen Verhandlungen geht die Kammer zur Tagesordnung über. Der Antrag v. Kleist-Tychow, der folgen-

dermaßen lautet: „Die Kammer wolle beschließen: im verfassungsmäßigen Wege den Artikel 40 zu streichen und den Artikel 41 demgemäß neu zu fassen. v. Kleist-Tychow, als Antragsteller.“

erner der Antrag v. Gaffron, der folgen dermaßen lautet: „Die Kammer wolle beschließen: im verfassungsmäßigen Wege der Artikel 107, 62 u. 64, — in dem Artikel 78 der Verfassung vom 31. Januar 1850 den zweiten Absatz, welcher lautet: „Somit bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer“ zu streichen.“

erner der Antrag v. Zander, der folgen dermaßen lautet: „Die Kammer wolle beschließen: im verfassungsmäßigen Wege (Artikel 64 und Artikel 107) in dem Artikel 62 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 die Worte des dritten Absatzes: „Somit (Staatshaushalts-Etats) werden von der Ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt“ zu streichen. v. Zander, als Antragsteller.“

endlich folgender Antrag des Abgeordn. v. Henplig: „Die Kammer wolle beschließen: im verfassungsmäßigen Wege der Artikel 107, 62 und 64: die Artikel 40 und 41 der Verfassung vom 31. Januar 1850 dahin abzuändern, daß: 1) der Artikel 40 bis auf die Worte: die Errichtung von Lehen ist untersagt,“ ganz zu streichen; 2) der Artikel 41 dem entsprechenden neu zu fassen ist.“

finden bei der Rechten die genügende Unterstützung.

Der Präsident hält es nicht für rathsam, diese Anträge in die Abtheilungen zu verweisen; er empfiehlt, die Anträge v. Kleist-Tychow und v. Henplig, ihres Zusammenhanges wegen, einer befondern Commission, die beiden andern einer zweiten, gleichfalls für diesen Zweck gewählten Commission zu überweisen. Die Kammer ist damit einverstanden, ebenso mit dem Vorschlage des Präsidenten, daß jede dieser beiden Commissionen aus 15 Mitgliedern bestehen soll.

Es werden hierauf folgende zwei Anträge des Herren v. Brünnef und v. Winke verlesen:

„Die Kammer wolle beschließen zu erklären, daß die durch die Circular-Berfügung des Ministers des Innern vom 15. Mai 1851 angeordnete Uebertragung der einseitigen Kreisvertretung, unter Ausübung der Befugnisse der Kreisversammlungen, an die frühern Kreistage mit der Verfassung und den bestehenden Gesetzen in Widerspruch stehe.“

Der andere Antrag lautet: „Die Kammer wolle beschließen zu erklären: Die durch die königliche Staatsregierung bewirkte Wiedereinberufung der vormaligen Provinzial-Landtage steht mit der Verfassung und den Bestimmungen der Kreis-Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 im Widerspruch.“

Sie finden die genügende Unterstützung. v. Winke beantragt, diese Anträge einer besondern Commission zu überweisen; die Gemeindeordnungs-Commission wäre mit Arbeiten überhäuft; auch der Antrag Denzin sei ihr überwiesen; sie beschäftige sich mit Vorlagen über künftige Gesetzesänderungen; der von ihm gestellte Antrag betreffe eine Thatsache, die der Vergangenheit angehöre, wäre also wesentlich verschieden. Nach einer lebhaften Debatte, bei welcher der Abg. v. Winke seine Ansicht mit schlagenden Gründen unterstüzt, wird zur Abstimmung geschritten. Das Bureau erklärt, daß sich die Majorität für die Ueberweisung der Anträge an die Gemeindeordnungs-Commission entschieden habe. Ein Antrag auf Zählung der Stimmen bleibt unberücksichtigt, da die Geschäftsordnung ihm nicht günstig ist.

Die Petitions-Commission berichtet schließlic über zehn Petitionen. Bei der Petition des Pfarrers Ballnus in Czych, Kr. Diebst, welche beantragt, daß die neue Schulordnung für die Provinz Preußen (v. 11. Dec. 1845) auch da unverzüglich eingeführt werde, wo